

Im Schnitt 40 Prozent weniger Lohn

Deggendorfer Werkstätten befinden sich wegen Corona in schwieriger wirtschaftlicher Situation

Von Sonja Schumergruber

Osterhofen/Deggendorf. Von einem auf den anderen Tag hat das Corona-bedingte Betretungsverbot in den Werkstätten der Lebenshilfe Deggendorf alles durcheinander gewirbelt. Die 620 Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, die dort normalerweise arbeiten, mussten daheim bleiben.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Kunden zurückhaltender und die Aufträge weniger wurden. Und so befinden sich die Werkstätten, auch der Standort in Osterhofen, nun in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Die Leidtragenden sind die Beschäftigten, die seit Juni durchschnittlich 40 Prozent weniger Lohn bekommen – bei einer etwas verkürzten produktiven Arbeitszeit.

Durchschnittlich nur noch 150 Euro im Monat



Die Corona-Krise bekommen die Mitarbeiter der Osterhofener Werkstätten finanziell zu spüren, so auch das Küchenteam. – Fotos: Schumergruber

„250 Euro im Monat verdiente ein Mitarbeiter durchschnittlich in Vor-Corona-Zeiten“, erläutert Volker Kuppler, Geschäftsführer der Lebenshilfe Deggendorf.

Auf Nachfrage der OZ erklärt eine Pressesprecherin des Bayerischen Familienministeriums, wie sich die Löhne von Menschen mit Behinderung grundsätzlich zusammensetzen: „Aus einem Grundbetrag in Höhe von derzeit 89 Euro und einem individuellen Steigerungsbetrag. Dieser bestimmt sich nach der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderung, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.“ Zusätzlich würden Werkstattbeschäftigte ein Arbeitsfördergeld bekommen, welches derzeit monatlich maximal 52 Euro beträgt.

Der gesetzliche Mindestlohn, wie er in anderen wirtschaftlichen Betrieben üblich ist, gilt laut Volker Kuppler für Menschen mit Behinderung nicht. Der Grund: Es handelt sich bei ihrer Anstellung um ein „arbeitnehmerähnliches



Auch an den Montage-Mitarbeitern in Osterhofen geht die Sparmaßnahme nicht spurlos vorüber.

Verhältnis“ – für das es in der Region seit Juni weniger Geld gibt.

Nun bekommt ein Beschäftigter der Werkstätten der Lebenshilfe Deggendorf im Durchschnitt 150 Euro monatlich und muss seinen Lohn mit der Grundsicherung aufstocken. „Die Lohnsenkung ist uns schmerzhaft. Wir haben die Menschen mit Behinderung darüber in einfacher Sprache informiert“, berichtet Volker Kuppler, der sich mehr Unterstützung für die Werkstätten gewünscht hätte. Er appelliert deshalb an die Poli-

tik: Die Lohnsituation von Menschen mit Behinderung dürfe nicht vergessen werden.

Zur Senkung der Löhne heißt es aus dem Familienministerium: „Wenn das Arbeitsergebnis für die Zahlung der Entgelte nicht (mehr) ausreicht, stehen der Werkstatt verschiedene Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung.“ Dazu zähle z.B. die Auflösung der Rücklagen. Und genau das haben die Werkstätten der Lebenshilfe Deggendorf gemacht. „Es gibt keine Rücklagen mehr“, betont der Geschäftsführer. Und so blieb nur noch die Lohnkürzung.

Ob die Werkstätten der Lebenshilfe Deggendorf ein Einzelfall sind, kann die Amtsfrau derzeit nicht sagen: „Wie die Situation hinsichtlich der Werkstattlöhne in den anderen bayerischen Werkstätten aussieht, wird im Moment von der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) ermittelt.“ Das Hauptaugenmerk des Familienministeriums liege darauf, dass Menschen mit Behinde-

rung nicht zu Leidtragenden der Krise werden.

Das ist natürlich auch im Sinne von Volker Kuppler, der hervorhebt, dass ihm hinsichtlich der Lohnkürzung die Hände gebunden seien. Die wirtschaftliche Situation mache solch einen harten Einschnitt unumgänglich. „Im März ist der Umsatz innerhalb von 14 Tagen um 150 000 Euro zurückgegangen. Im April und Mai mussten wir ein Minus von über 30 Prozent verzeichnen“, informiert der Geschäftsführer. Im Vergleich zum Vorjahr rechnet er heuer mit einem Umsatzrückgang in Höhe von vier Millionen Euro. Die Arbeitsplätze in den Werkstätten seien aber nicht gefährdet, hebt Kuppler hervor.

Und Kurzarbeitergeld? Das sei von vorneherein keine Option gewesen, weil die Menschen mit Behinderung in keinem regulären Arbeitsverhältnis stehen. Der Geschäftsführer wünscht sich, das er „in absehbarer Zeit eine Lohnerhöhung verkünden kann.“ Deswegen hat er sich bereits mit ver-



Bedauert die Lohnkürzung: Volker Kuppler, Geschäftsführer der Lebenshilfe Deggendorf.

schiedenen finanziellen Unterstützungsangeboten beschäftigt, wie den „Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“. Mit diesen will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Firmen unter die Arme greifen, „die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssten“.

Doch die Werkstätten erfüllen die Voraussetzungen für das branchenübergreifende Bundesprogramm laut Kuppler nicht: „Unser

Umsatz müsste im April und Mai 2020 um 60 Prozent im Vorjahresvergleich eingebrochen sein, ist er aber Gott sei Dank nicht“, berichtet Kuppler, der auch andere Möglichkeiten im Blick hat.

Bis Ende des Jahres könne man noch eine finanzielle Entschädigung beantragen, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz ergebe. Dieses regelt, dass der Arbeitgeber einem Mitarbeiter, der unter Quarantäne steht, das Gehalt in den ersten sechs Wochen weiterzahlen muss.

Ab der siebten Woche kann der Arbeitnehmer einen Antrag bei der Regierung von Niederbayern stellen, die auch für Selbstständige einspringt. Doch ein Betretungsverbot, wie im Falle der Werkstätten, fällt nicht unter das Bundesgesetz. „Die Erfolgsaussichten sind deswegen mäßig, aber wir wollen es trotzdem probieren“, führt Kuppler aus.

Hoffen auf Sondermittel aus der Ausgleichsabgabe

Seine größte Hoffnung ruht auf Sondermitteln aus der Ausgleichsabgabe. Wer der Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen in seinem Betrieb nicht nachkommt, muss eine Ausgleichsabgabe leisten. Der Bund überlässt den Ländern heuer einmalig zehn Prozent mehr von der Abgabe. „Der Bund hat über diesen Weg ca. 70 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Werkstätten hinsichtlich der Zahlung der Werkstattlöhne zu unterstützen“, heißt es dazu aus dem Familienministerium.

Was die Sondermittel für die Werkstätten in der Region angeht, zeigt sich die Sprecherin vorsichtig optimistisch: „Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für Bayern wird derzeit an einer entsprechenden Regelung gearbeitet. Diese wird unter anderem mit den Verbänden und der LAG WfbM abgestimmt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch die Osterhofener Werkstätten hiervon profitieren können.“